

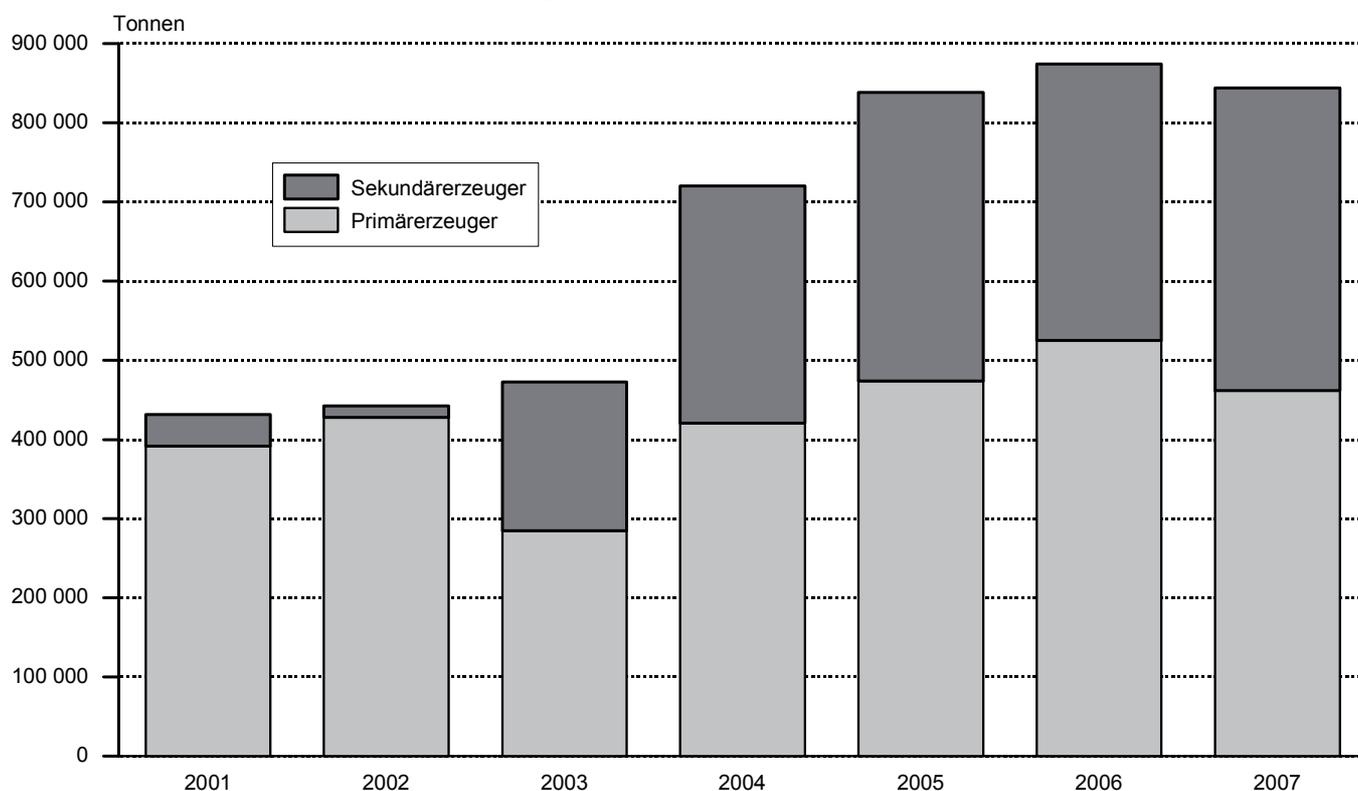


Gefährliche Abfälle in Hamburg 2007

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Hamburg von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Hamburg erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2007 insgesamt 844 000 Tonnen in Hamburg erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 382 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge der in der Hansestadt erzeugten Sonderabfälle damit um 3,4 Prozent ab. Mengenmäßig wichtigste Sonderabfälle waren Bau- und Abbruchabfälle (236 000 Tonnen, Vorjahr 257 000 Tonnen), Ölabbfälle (91 000 Tonnen, Vorjahr 89 000 Tonnen) sowie Abfälle aus Abfall-, Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungsanlagen (41 000 Tonnen, Vorjahr 99 000 Tonnen). Rund 292 000 Tonnen (35 Prozent) der in Hamburg erzeugten 844 000 Tonnen Sonderabfälle übernahmen hamburgische Entsorgungsanlagen, die restlichen 552 000 Tonnen (65 Prozent) verbrachten die Abfalltransporteure an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2001-2007



240901H Sta Nord

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.
Gefährliche Abfälle	Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz – KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst. Die Einstufung dieser Abfällen nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10. Dezember 2001.
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallenen Abfall in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu
- nichts vorhanden

1. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle nach Art der Abfälle des Abfallerzeugers

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger	Abgegebene Sonder-abfälle	Davon an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		576	843 803	291 531	552 272
Primärerzeuger zusammen		509	461 536	220 787	240 749
davon					
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	1	.	–	.
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	13	2 873	2 046	826
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	19	778	351	426
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	60	15 584	8 745	6 839
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	31	3 450	2 451	999
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	4	.	35	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	9	20 642	239	20 402
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	31	1 606	1 190	415
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	38	10 953	8 855	2 097
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	111	91 090	82 938	8 152
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	9	1 493	161	1 333
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	56	5 180	4 054	1 126
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	87	29 262	22 132	7 130
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	273	235 714	78 986	156 728
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	11	307	253	53
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	21	40 962	7 701	33 261
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	8	894	649	245
Sekundärerzeuger		67	382 267	70 744	311 523

2. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfallerzeuger	Abgegebene Sonderabfälle	Davon an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundesländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		576	843 803	291 531	552 272
Primärerzeuger zusammen		509	461 536	220 787	240 749
davon					
01	Landwirtschaft und Jagd	18	501	204	297
15	Ernährungsgewerbe	5	512	220	292
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	3	213	191	22
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3	218	206	13
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	13	10 373	6 409	3 964
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	23	9 877	5 123	4 755
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11	7 363	3 595	3 768
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	588	562	27
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	31 455	7 227	24 227
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	21	2 050	1 512	538
29	Maschinenbau	13	1 821	1 520	301
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	5	174	147	28
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5	4 001	2 839	1 162
35	Sonstiger Fahrzeugbau	7	3 964	3 620	344
37	Recycling	5	1 854	454	1 400
40	Energieversorgung	9	33 776	2 656	31 120
41	Wasserversorgung	3	81	81	1
45	Baugewerbe	108	34 481	22 833	11 647
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	37	1 707	1 179	528
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	35	5 082	2 320	2 761
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	6	554	389	165
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	14	39 805	2 764	37 040
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	25	14 136	7 948	6 189
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	24	27 954	17 771	10 183
73	Forschung und Entwicklung	3	184	64	120
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	25	5 693	1 275	4 419
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26	27 992	8 072	19 921
80	Erziehung und Unterricht	3	103	103	–
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9	569	304	265
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	20	167 782	114 579	52 203
95	Private Haushalte mit Hauspersonal	10	24 055	4 300	19 754
	Übrige Wirtschaftszweige	x	2 615	321	2 294
Sekundärerzeuger		67	382 267	70 744	311 523